



## **Schutzkonzept Skilift Pany AG «COVID-19»**

mit Bedingungen für den  
touristischen Betrieb von Seilbahnen  
(Schutz für Gäste und Mitarbeitende)

Ersteller: VR Skilift Pany AG  
Genehmigung: Kommunikationsstelle Coronavirus Kanton Graubünden  
Version: Version SLP 1.0 grundlage SBS V 7.0 vom 24.11.2021, abgestimmt mit BAG

### **Inhalt**

- (A) Grundlagen und Vorgehen
- (B) Grundsätze des Schutzkonzeptes für Seilbahnen
- (C) Generelles
- (D) Übergreifende Massnahmen
- (E) Massnahmen Publikum und Mitarbeitende
- (F) Interne Massnahmen Mitarbeitende
- (G) Durchführen von Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bauarbeiten
- (H) Management und Geschäftsführung



## (A) Grundlagen und Vorgehen

Die Schutzmassnahmen dauern solange, wie der Bundesrat und die Kantone sie in der besonderen Lage für die touristischen Betriebe erlassen haben und aufrecht halten. Änderungen der Vorgaben sind im Konzept entsprechend der Relevanz jeweils nachzuführen.

- Der Bundesrat hat per 19.10.2020 u.a. die schweizweite Maskentragpflicht (...) verordnet und am 28.10.2020 weitere schweizweit gültige Massnahmen beschlossen.

Mit Beschluss vom 13. Mai 2021 hat er weitgehende Erleichterungen erlassen, welche in dieser Version 7 berücksichtigt sind.

Damit gelten bei den Seilbahnen die gleichen Bestimmungen wie beim öffentlichen Verkehr.

- Seit Montag, 13. September 2021, gilt im Innern von Restaurants inkl. Picknickräumen, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen eine Zertifikatspflicht. Das Zertifikat darf auch von Arbeitgebern im Rahmen von Schutzmassnahmen genutzt werden. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 8. September entschieden. Damit reagiert er auf die anhaltend angespannte Lage in den Spitälern. Die Massnahme ist bis am **24. Januar 2022** befristet.
- Das Schutzkonzept lehnt sich an das Schutzkonzept ÖV an.  
[Coronavirus: Sicher reisen dank Schutzkonzept ÖV | SBB News](#)
- Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO aufgeschaltete Merkblatt zum Gesundheitsschutz.  
[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter\\_und\\_Checklisten/merkblatt\\_arbeitgeber\\_covid19.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten/merkblatt_arbeitgeber_covid19.html)

Die nachfolgenden Ausführungen in den Abschnitten (B) – (H) bilden die Grundlage für die Erstellung der Schutzkonzepte der Unternehmen und sind zwingend einzuhalten. Die Verantwortung betreffend Schutzkonzept liegt in jedem Fall beim entsprechenden Unternehmen.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie muss vom Seilbahn- und/oder Gastronomiebetreiber auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und wo nötig sinngemäss angepasst werden. Nicht zutreffende Punkte können weggelassen werden.

### Überarbeitung und Anpassung:

Wie lange die Corona-Situation anhält und wie sie sich entwickelt, ist zum aktuellen Zeitpunkt unbekannt. Neue behördliche Vorgaben und Anordnungen sind auf ihre Relevanz auf das Schutzkonzept zu prüfen. Wo nötig ist das Schutzkonzept zu überarbeiten.

### **(B) Grundsätze des Schutzkonzeptes für Seilbahnen**

1. Allfällige vom Bundesrat und den Kantonen angeordnete Massnahmen gelten übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeitende gleichermaßen.
2. Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 und Mutanten wird konsequent umgesetzt.
3. Es gilt zu unterscheiden zwischen dem, was die Seilbahnbetreiber tun können und dem, was die Gäste tun sollen.
4. Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste. Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeitenden wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.
5. Information der Gäste, Verbreitung der Kampagne: Wo möglich und sinnvoll werden entsprechende Corona-Plakate «So schützen wir uns. Aktuelle Verhaltens- und Hygieneregeln im Skigebiet» angebracht.  
Informationsmaterial ist hier zu finden: [www.seilbahnen.org](http://www.seilbahnen.org)
6. Das Muster-Schutzkonzept des SECO vom 23. April 2020 wird berücksichtigt und wo nötig an die Situation bei Seilbahnen adaptiert.  
[https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/DE\\_MusterSchutzkonzept\\_COVID-19.docx](https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/04/DE_MusterSchutzkonzept_COVID-19.docx)
7. Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und des touristischen Verkehrs an.
8. Das Schutzkonzept für die Nebenbetriebe lehnt sich an die Massnahmen der weiteren Branchenverbände (insb. Gastronomie, Kioske, Detailhandel für Sportartikel und Sportgeräteverleih) an. **Die korrekte Umsetzung der Zertifikatspflicht in Gastronomiebetrieben wird streng kontrolliert.**
9. Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz.
10. Für Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bautätigkeiten gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie in der Industrie.
11. Das Schutzkonzept wird von den verantwortlichen Führungspersonen des Betreibers unterzeichnet, die Mitarbeitenden über den Inhalt informiert und das Verhalten instruiert, und die Umsetzung kontrolliert und auch sanktioniert.
12. Das Schutzkonzept der Betreiber von Beförderungsanlagen deckt nur einen Teil des Besucherstroms ab (insb. die Zugangsbereiche zu den Anlagen für die Personenbeförderung).

13. Haftungsausschluss: Die Verwendung und Umsetzung dieser Grundlagen liegt in der Verantwortung der einzelnen Seilbahnunternehmung. Seilbahnen Schweiz (SBS) lehnt jede Verantwortung für Ansteckungen mit SARS-CoV-2 und allfälliger Mutanten ab und schliesst jegliche Haftung aus.

## (C) Generelles

### Grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1) Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19- Erkrankung aufweisen, dürfen nicht in das **Gebiet** eingelassen werden. Das Personal ist angewiesen, Gäste mit offensichtlichen Symptomen nicht zu befördern.
- 2) Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- 3) Mitarbeitende tragen den Mund-Nasen-Schutz in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in allen nicht offenen Wartebereichen und bei direktem Kontakt mit Gästen (Auskunft, Aufsicht, Verkauf, Sanität, Rettung, ...)
- 4) Es gilt die **Tragepflicht** für Mund-Nasen-Schutz für Gäste und Mitarbeitenden in allen geschlossenen Räumen und geschlossenen Fahrzeugen der Transportanlagen.
- 5) In Gebäudeinnenräumen ist der erforderliche Abstand von 1,5m einzuhalten.
- 6) Regelmässige Lüftung der Räume und insbesondere der geschlossenen Fahrzeuge.
- 7) Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- 8) Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- 9) Es gilt nur symptomfrei zu arbeiten. Für die Prüfung von Symptomen verweisen wir auf den Corona Virus-Check des BAG: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
- 10) Kranke im Unternehmen sind nach Hause zu schicken und anzuweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 11) Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- 12) Dringende Empfehlung der Installation der SwissCovid App auf den persönlichen Handys.
- 13) Ausgestellte Zertifikate sind vorteilhaft zu Hause auf das persönliche Handy zu kopieren.

- 14) Information der Mitarbeitenden, der Gäste und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- 15) Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

#### (D) Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Erledigt
<b>Management</b>	Bestimmung eines Corona-Verantwortlichen im Betrieb	<b>x</b>
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	<b>x</b>
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeitende und Gäste	<b>x</b>
	Schulung der Mitarbeitenden (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial, Reinigung, Kontrollpflichten, Sanktionsmöglichkeiten)	<b>x</b>
<b>Öffentliche Räume</b>	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser (wenn keine Möglichkeit zum Hände waschen besteht) am Eingang bereitstellen	<b>x</b>
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC, evtl. Aufzug anbringen	<b>x</b>
	Hinweistafeln mit Piktogrammen und klare Markierungen zur Einhaltung des Abstands anbringen	<b>x</b>
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	<b>x</b>
	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Innenräumen sowie in allen nicht offenen Wartebereichen des öffentlichen Verkehrs, beim Anstehen in Innenräumen ist zudem der erforderliche Abstand von 1.5m einzuhalten.  Beobachtung von erhöhtem Gästeaufkommen mit Dispositiv um Abstandsregelungen zu ändern, u.a. Abschränkungen vorbereiten.	<b>x</b>
<b>Reinigung</b>	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen und -handschuhe verwenden.	<b>x</b>
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer; Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Haubengriffe usw.	<b>x</b>
<b>Personal mit direktem Kundenkontakt</b>	Mitarbeitende in öffentlichen Räumen (inkl. Kassenpersonal) tragen einen Mund-Nasen-Schutz	<b>x</b>
<b>Gästekbeförderung</b>	Für die Beförderung der Gäste auf sämtlichen Anlagen mit geschlossenen Fahrzeugen gilt die <b>Tragepflicht</b> eines Mund-Nasen-Schutzes. Die geschlossenen Fahrzeuge sind genügend zu lüften.	<b>x</b>

Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verweisen wir auf die Empfehlung des BAG, eine medizinische Maske zu tragen. Es gibt auf dem Markt «Halsschläuche», welche auch die Richtlinien einer medizinischen Maske erfüllen. [Anhang 1: Technisches Datenblatt Typ IIR Maske].



Gäste können diese Ausrüstungsteile selbst mitbringen (Eigenverantwortung) und haben sich an den Empfehlungen des BAG zu orientieren.

## Massnahmen Publikum und Mitarbeitende

### (1) Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

- Aufstellen von Händehygienestationen: Der Kundschaft wird empfohlen, sich bei Betreten des Betriebsgebäudes die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können.
- Keine Trinkwasserspender aufstellen.

Massnahmen	erledigt
Desinfektionsmittel Spender aufstellen	
Schulung Personal	

### (2) Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

#### Lüften

- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in öffentlichen Räumen und Arbeitsräumen sorgen. **Dies gilt auch für geschlossene Fahrzeuge von Seilbahnen die während des Betriebs genügend gelüftet werden sollen.**

#### Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr sowie Utensilien nicht teilen; Geschirr nach Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

Massnahmen	erledigt
Schulung Personal	



### 3) Information

Bereits geimpfte Mitarbeitende und Gäste werden gleich behandelt wie nicht geimpfte Personen. Alle Personen (älter als 12 Jahre) haben die Massnahmen in gleichem Masse einzuhalten.

Massnahmen zur Information der Mitarbeitenden:

- Information der Mitarbeitenden und weiterer betroffener Personen über die Richtlinien und Massnahmen.
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
- Information der Mitarbeitenden im Umgang mit Covid-19 Symptomen.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG in allen Gemeinschaftsräumen der Mitarbeiter

Massnahmen zur Information der Gäste

- Wo möglich und sinnvoll werden entsprechende Corona-Plakate «So schützen wir uns» angebracht.
- Mund-Nasen-Schutz tragen gemäss Empfehlungen BAG (Eigenverantwortung der Gäste) [Anhang 1: Technisches Datenblatt Typ IIR Maske]
- Anbringen eines gut sichtbaren Plakates an den Kassen und bei den Drehkreuzen im Eingang ins Gebiet, dass sie mit dem Eintritt ins Gebiet deklarieren, dass sie gesund resp. symptomlos sind, und dass sie mit offensichtlichen Symptomen nicht befördert werden.

*Formulierung:*

*Liebe Gäste, mit dem Eintritt ins Gebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptome aufweisen. Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Gebiet einzutreten.*

Massnahmen	erledigt
Info Material Drucken	
Info Material aufhängen	

### 4) Überwachung

Die Einhaltung der im Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen wird durch (zusätzliche) Mitarbeitende überwacht, namentlich wird die Einhaltung des erforderlichen Abstands in Gebäude-Innenräumen sowie Tragen des Mund-Nasen-Schutzes beim Einstieg in die geschlossenen Fahrmittel kontrolliert.

Besucherinnen und Besucher, die sich trotz wiederholter Instruktion und Abmahnung nicht an die Massnahmen gemäss Schutzkonzept halten, werden aus dem Ausflugsgebiet gewiesen.

Anweisungen des Personals oder Lautsprecherdurchsagen sind zu befolgen.

Massnahmen	erledigt
Einstiegszone ins Skigebiet (Talstation Skilift)	



#### 5) Kasse und Ticketing (Automaten)

- Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal wird vorausgesetzt.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.
- Online-Buchungen kommunizieren, wenn technische Voraussetzungen vorhanden sind.
- 1,5m Abstände am Boden markieren oder Hinweisschilder (1,5m/3m/4,5m).
- Beim Ticketverkauf wird der Gast gefragt, ob er Covid-Symptomfrei ist. Falls nicht, wird kein Ticket verkauft.
  
- Corona-Plakate «So schützen wir uns» sind angebracht.

*Liebe Gäste, mit dem Eintritt zum Gebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptome aufweisen. Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Gebiet einzutreten.*

- Information

Massnahmen	erledigt
Trennscheibe vorhanden	6.12.21
Elektronischer Zahlungsterminal vorhanden	6.12.21
Plakate aufhängen	
Personal schulen	

#### 10) Bergung und PRD

- Mund-Nasen-Schutz für Seilretter und Bodenmannschaft während der Bergung bei direktem Körperkontakt vorsehen und entsprechende Anzahl beschaffen.
- PRD sorgt persönlich für ausreichende und regelmässige Hygiene.
- Er trägt einen Mund-Nasen-Schutz und berührt den Patienten mit Handschuhen.
- Transport mit Schneetöff: Es wird empfohlen, dass alle Personen auf dem Fahrzeug einen Mund-Nasen-Schutz tragen und nach dem Transport die Kontaktflächen gereinigt werden.

Massnahmen	erledigt
Personal schulen	

#### 11) Publikums-WC

- WC nach Gästeaufkommen regelmässig reinigen.
- Einweg-Papierhandtücher anbieten.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten, regelmässig nachfüllen.
- Abfallkübel regelmässig leeren.
- Wartebereich markieren, Ansammlungen von Gästen vermeiden, Abstand alle 1,5m auf Boden und/oder mit Schildern (Piktogramme) markieren.





Massnahmen	erledigt
Markierungen anbringen	
Absprache mit Betreiber Restaurant Guggelstein	
Personal schulen	

## NEBENBETRIEBE

Für die Nebenbetriebe gelten die jeweiligen Branchen-Schutzkonzepte.

### 1) Gastronomie

Für das Gastgewerbe gilt folgendes Schutzkonzept (Version 21, ab 5.10.2021):

<https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-211005.pdf>

**Die „Zertifikatspflicht 3G“ in Innenräumen für Personen ab 16 Jahren muss im Sinne des BAG und des Bundesrates streng durchgesetzt werden. Fehlbare Betriebe können durch den Kanton sanktioniert oder gar geschlossen werden.**

Das Anbringen des Labels „clean-and-safe“ wird empfohlen.

Massnahmen	erledigt
Pistenmarkierung anbringen, Schutznetz stellen (jeden Morgen)	

### 2) (Winter-)Wanderwege, Schlittelrouten

- Eigenverantwortung der Gäste

Massnahmen	erledigt
Absprache mit der Gemeinde	

## (E) Interne Massnahmen Mitarbeitende

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.

Verordnet der Bundesrat oder Kantone zusätzliche Massnahmen wie eine Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz am Arbeitsplatz, sind diese umzusetzen.

Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz gilt gemäss Art. 10 der aktuellen COVID-19 Verordnung auch für alle Innenräume mit mehreren Mitarbeitenden, insb. die Kassenbereiche.

Als Grundlage für den Mitarbeiterschutz dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz (Version 27. Januar 2021)



[https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter\\_checklisten/merkblatt\\_covid19\\_v25032020.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19_v25032020.pdf)

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Mitarbeitenden ist sehr wichtig, die entsprechenden Massnahmen sind konsequent umzusetzen.

- Mitarbeitende, die zu Risikogruppen gehören, sind bei entsprechender Eignung nur dort einzusetzen, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben (Home-Office, Einzelräume, Telefonauskunft, Reservationen per E-Mail, Marketing, Einkauf, Werkstatt, ...).

Das gilt auch für Aufgaben, die ohne besondere Gefahr allein ausgeführt werden können.

- Mitarbeitende sind nach Möglichkeit und Ressort in zwei getrennte Gruppen aufzuteilen und einzusetzen – damit kann, bei einer allfälligen Ansteckung, Kontinuität und eine minimale Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Die Technische Leitung ist hier besonders betroffen, auch im Kassenbereich sollten getrennte Teams eingesetzt werden.

Pausen: Ausreichende körperliche Distanz bei Pausen. Genügend Sitzgelegenheiten und Tische in Aufenthaltsräumen und in Küchen bereitstellen.

Betriebsbedienstete:

- Pflicht eines Mund-Nasen-Schutzes in Innen- und Aussenräumen.
- Aufsicht unter Einhaltung von genügendem Abstand (>1,5m) oder aus Kommandoraum.

Garderobe:

- Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.
- Gestaffelt und nicht alle miteinander umziehen.
- Genügend Desinfektionsmittel bereitstellen.
- Abfallkübel regelmässig leeren.
- Festlegung max. Anzahl Personen in der Garderobe

WC für Mitarbeitende:

- Gemäss Nutzung und Bedarf reinigen.
- Dispenser für Seife einrichten und regelmässig nachfüllen.
- Einweg-Papierhandtücher anbieten.
- Abfallkübel regelmässig leeren.

Dienstfahrt: gleiche Grundsätze anwenden wie für Bahntransport von Gästen.

Massnahmen	erledigt
Desinfektions Dispender aufstellen	
Schulung Personal	

#### **(F) Durchführen von Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten (Bahnanlagen, Infrastruktur und Gebäude, Beschneidung, Fahrzeuge etc.), Neubauprojekte**

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.
- Ballungen in Garderoben, WC und bei Pausen vermeiden.
- Abstand halten bei der Verpflegung.



Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie der Industrie.

Checkliste: [https://www.sia.ch/fileadmin/SECO\\_Checkliste\\_Baustellen\\_D.pdf](https://www.sia.ch/fileadmin/SECO_Checkliste_Baustellen_D.pdf)

Massnahmen	erledigt
Schulung Personal	

### (G) Management und Geschäftsführung

Umsetzung von Massnahmen durch das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken resp. Mund-Nasen-Schutz regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Information der Mitarbeitenden, wie bei Erkältungssymptomen vorzugehen ist:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

- Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis zum Testergebnis zu Hause bleiben. Alle Kontakte zu anderen Personen vermeiden bis das Testergebnis vorliegt.
- Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.
- Bei positivem Test sind die Anweisungen der Gesundheitsbehörde zu befolgen und der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.
- Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Corona-Verantwortliche Person bezeichnen und ein Überwachungsplan erstellen.
- Ein Interventions- und Sanktionskatalog erstellen und durchsetzen.

Massnahmen	erledigt
Schulung Personal	

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

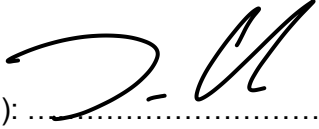


Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitenden am ..... 2021 verteilt und erläutert.

Verantwortliche Person (1): Hertner Johann), VR vize Präs

Verantwortliche Person (2): Dönz Robert, Betriebsleiter

Ort, Datum: Pany, 06.12.2021

Unterschrift(en): .....  .....



[Anhang 1: Technisches Datenblatt]

## Technisches Datenblatt einer medizinischen Mund-Nasen-Schutz Maske TYP IIR

- Bakterielle Filterleistung (BFE - EN 14683:2019+AC: 2019 Annex B):  
>99%
- Atemwide
- rstand (Pa/cm<sup>2</sup> - EN 14683:2019+AC: 2019 Annex C):  
<47,52 Pa/cm<sup>2</sup> (Normvorgabe weit höher <60 Pa/cm<sup>2</sup>)
- Druck des Spritzwiderstands (ISO 22609:2004 / EN 14683:2019+AC: 2019; 5.2.4):  
> 16,0 kPA
- Mikrobiologische Reinheit (KBE/g - ISO 11737-1:2018-11):  
<23 KBE/g) (Normvorgabe weit höher <30 KBE/g)
- Prüfungen auf Hautirritation (ISO 14683 Ch. 5.2.6 / ISO 10993-10 / OECD TG439):  
Bestanden
- Prüfungen auf Hautsensibilisierung (ISO 14683 Ch. 5.2.6 / OECD TG 442d/e):  
Bestande